

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 097/2010
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Realisierung einer Dauerausstellung über die NS-Zeit in der Stadt Lüdenscheid in den ehemaligen Arrestzellen der Polizei im Keller des Alten Rathauses
Anregung gemäß § 24 GO NRW des Initiativkreises "Gedenkzellen Altes Rathaus"
vom 16.04.2008**

Vorgesehene Beratungsfolge:**Termine:**

Kulturausschuss

17.06.2010

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Initiativkreises, die Stadt Lüdenscheid solle in den ehemaligen Arrestzellen der Polizei im Keller des Alten Rathauses, Alte Rathausstraße 1, Lüdenscheid, baldmöglichst als Mahn-, Gedenk- und Dokumentationsstätte eine Dauerausstellung über die NS-Zeit in Lüdenscheid realisieren, wird derzeit nicht zugestimmt.

Die Frage, ob der Initiativkreis oder der inzwischen aus ihm hervorgegangene Verein auf eigene Kosten und eigenes Risiko mit eigenem Personal eine solche Einrichtung betreiben darf, kann erst nach Vorlage eines Konzepts beantwortet werden, das inhaltlich alleinverantwortlich durch den Initiativkreis bzw. Verein und ohne Beteiligung von städtischem Personal zu entwickeln ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Mittel im städtischen Haushalt werden nicht bereit gestellt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 16.04.2008 (Anlage 1) – inhaltsgleich mit einem nicht unterzeichneten Schriftstück vom 26.02.2008 – wandte sich der Initiativkreis „Gedenkzellen Altes Rathaus“ mit folgender Anregung an den Rat der Stadt Lüdenscheid:

„Die Mitglieder des ‚Initiativkreises Gedenkzellen Altes Rathaus‘ bitten den Rat der Stadt Lüdenscheid zu beschließen, dass die Stadt Lüdenscheid in den ehemaligen Arrestzellen der Polizei im Keller des Alten Rathauses, Alte Rathausstraße 1, Lüdenscheid, baldmöglichst als Mahn-, Gedenk- und Dokumentationsstätte eine Dauerausstellung über die NS-Zeit in Lüdenscheid realisiert.“

Die Fraktionen von CDU und SPD stellten dazu Anträge; der Rat der Stadt Lüdenscheid fasste in seiner Sitzung am 05.05.2008 einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Ratsfraktionen stellen den Antrag, die Museumsausstellung über die Jahre 1933 bis 1945 neu zu konzipieren.

Darüber hinaus sollen Historiker, u.a. Herr Dr. Dietmar Simon, Herr Dr. Eckhard Trox und Herr Matthias Wagner gebeten werden, den Sachverhalt zur historischen Bewertung der Arrestzellen nach wissenschaftlichen Methoden zu prüfen, um die Grundlagen für eine einvernehmliche Bewertung zu gewinnen.

Die weitere Vorgehensweise wird im Fachausschuss diskutiert und konkretisiert.“

Auf Grund der objektiv schlechten Quellenlage war es schwierig, die als „Übersicht über die politischen Häftlinge in den Polizeihaftzellen des Alten Rathauses“ benannte gemeinschaftliche Ausarbeitung von Herrn Dr. Simon, Herrn Dr. Trox und Herrn Wagner vom 29.06.2009 (Anlage 2) zu erstellen, die in einem mehrstufigen Erarbeitungs- und Diskussionsprozess formuliert wurde.

Im Hinblick auf eine zwingend notwendige weitere Klärung der in dem gemeinschaftlichen Papier verwendeten Begriffe, insbesondere mit Rücksicht auf die benutzte strafprozessuale Terminologie, die interpretationsfähige und –bedürftige Formulierungen enthielt, wurde Herr Dr. Trox gesondert beauftragt, die hinter diesen Merkmalen stehende komplexe Problematik näher zu untersuchen. In der Übersicht vom 29.06.2009 werden nämlich Bezeichnungen benannt, ohne dass deutlich gemacht ist, ob es sich hierbei um Synonyme oder tatsächlich der zeitgeschichtlichen Definition entsprechende Idiome handelt. Illustriert wird dies durch die Formulierungen „politische Häftlinge“, „Polizeihaftzellen“, „Inhaftierungen“, „Verhaftungen“, „Festnahmen“.

Weil sich dies weder begriffs- noch rechtshistorisch auflösen ließ, wurde der Sachverhalt – soweit es die Quellen zuließen – einer fachwissenschaftlichen Gesamtüberprüfung unterzogen. Diese mündet in dem Fachgutachten vom 19.01.2010 (Anlage 3), das fundierte und umfassende Erläuterungen liefert und die Funktion der ehemaligen Polizeizellen im Alten Rathaus verdeutlicht. Vor allem die Ausführungen zur sog. Schutzhaft und der politischen Polizei sind aufschlussreich und tragen zur Verklarung der Begriffe bei.

Danach steht fest, dass die Arrestzellen des ehemaligen Polizeigefängnisses im Alten Rathaus als authentische Orte der NS-Geschichte anzusehen sind, in denen nachweisbar mindestens 13 Personen kurzfristig, nämlich für einige Tage, im Ausnahmefall maximal bis zu 2 Wochen, eingesperrt waren.

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 05.05.2008 ist nunmehr die weitere Vorgehensweise vom Kulturausschuss zu diskutieren und zu konkretisieren.

Dabei können u.a. die folgenden relevanten Aspekte und Fragestellungen abgewogen werden:

- Es handelt sich um einen authentischen Ort auch der NS-Geschichte.
- Für welche Ereignisse steht die „Authentizität“ der Arrestzellen? Was ist das Spezifikum?
- Soll darüber hinaus unabhängig von Beweisen und ohne konkreten Beleg für die Sichtung gerade in den Arrestzellen des Alten Rathauses eine umfassende Dokumentation präsentiert werden, die generell den Umgang mit politischen Gefangenen in der NS-Zeit thematisiert?
- Soll eine solche Dokumentationsstätte überhaupt außerhalb des Geschichtsmuseums am Sauerfeld quasi als Dependance zum Museums-Gebäude eröffnet werden?
- Sind die Arrestzellen – trotz mutmaßlicher Authentizität – museal hinreichend geeignet? Sie waren schließlich kein von der NS-Herrschaft errichtetes Bauwerk, sondern wurden vorgefunden und für Zwecke des NS-Systems verwendet.
- Ist es eher vordringlich, die Neukonzeptionisierung der Museums-Ausstellung über die Jahre 1933 bis 1945 in Angriff zu nehmen und in diesem gesamten Zusammenhang die Geschichte der Arrestzellen zu dokumentieren, ohne sie als einen isolierten Ort zu betrachten? Oder soll der Focus ausschließlich auf die Arrestzellen gerichtet werden?

Überlegungen zu den etwa entstehenden Kosten einer solchen Einrichtung wurden durch die Verwaltung nicht angestellt, weil angesichts der fortschreitenden Finanz-Restriktionen und wegen der landesrechtlichen Vorgaben zum Haushalt die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben nicht möglich ist.

Ebenso wenig ist derzeit zu entscheiden, ob möglicherweise Dritte auf eigene Kosten und eigenes Risiko mit eigenem Personal eine solche Einrichtung betreiben sollen. In diesem Fall müsste allerdings zunächst ein Konzept vorgelegt werden, das inhaltlich alleinverantwortlich durch die private Institution und ohne Beteiligung von städtischem Personal zu entwickeln ist.

Lüdenscheid, den . Juni 2010

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlagen: 3